

An die  
Erziehungsberechtigten der Fintauschülerinnen  
und Fintauschüler

### **Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
gegen Zahlung einer Leihgebühr können Sie die Lernmittel des kommenden Schuljahres für Ihre Tochter oder Ihren Sohn ausleihen.

Eine Anmeldung zur Ausleihe ist nur **online möglich**. Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Fintauschule, [www.fintau-schule.de](http://www.fintau-schule.de), unter dem Reiter „Anmeldung“.

Die Fintauschule erweitert die **Pilotphase mit digitalen Lehrwerken**. Ab Klassenstufe 6 werden wir **in allen Fächern parallel zum Schulbuch** oder als alleiniges Lehrwerk mit ebooks arbeiten. Die Nutzung ist online und offline möglich.

Die Lizenzen für digitale Schulbücher haben eine Laufzeit von einem Jahr, d.h. es sind „Einmalartikel“, die sich nach Ablauf selbst löschen. Für Eltern und Schüler ist der Erwerb einzelner Lizenzen relativ teuer (bis zu 10 Euro pro Schulbuch), Schulen erhalten aber bei Sammelbestellungen recht kostengünstige Klassenlizenzen.

Der Festpreis für die Paketausleihe der Schulbücher beträgt für die

**Klassen 5-7 125,00 €.**      **erm. 100,00 €**

**Klassen 8-10 100,00 €.**      **erm. 80,00 €**

Im Paketpreis ist der Betrag für die **Medienpauschale von 30,00 € bereits enthalten**. Die Gebühren umfassen somit neben den Schulbüchern auch Kopierkosten, eBooks, Apps, IT-Support etc..

Sollten Sie die Schulbücher selbst beschaffen wollen, müssten Sie ebenfalls die digitalen Lizenzen anschaffen. Außerdem ist die Medienpauschale von 30,- zum Beginn des Schuljahres zu entrichten.

Eine Befreiung bzw. Vergünstigung der Leihgebühr ist durch die Vorlage von Nachweisen möglich. Informationen hierzu finden Sie auf **Seite 4** dieses Schreibens.

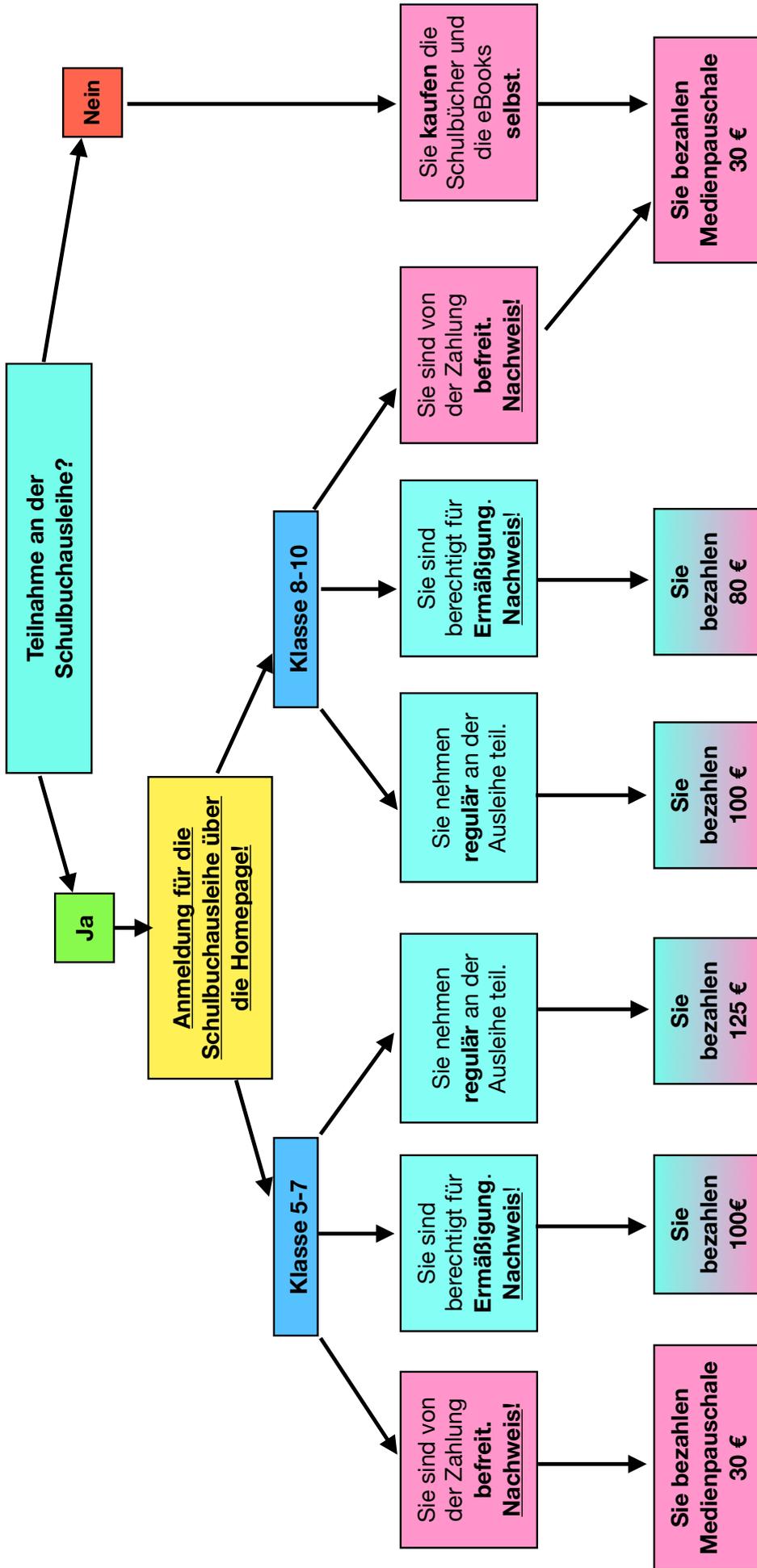
Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur berücksichtigt werden kann, wenn Sie die fällige **Leihgebühr fristgerecht** überwiesen haben und alle nötigen Nachweise fristgerecht bei uns eingegangen sind.

**! Zeitraum für die Online-Anmeldungen, Zahlungen und Einreichen aller Belege ist vom 22.05.- 17.06.2024. !**

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne per Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Schmidmeier



**Schulbuchausleihe inkl. Medienpauschale**  
 bitte auf folgendes Konto:  
**IBAN: DE12 2915 2550 000 309 1931** (Sparkasse Scheeßel)  
**Betr.: ID aus dem Anmeldevorgang auf der Homepage!**

**Selbstkäufer nur Medienpauschale**  
 auf folgendes Konto/ Betreff:  
**IBAN: DE12 2915 2550 000 309 1931** (Sparkasse Scheeßel)  
**Betr.: Name, Vorname Kind, Klasse, Medienpauschale SJ 24/25**

## Informationen zur Zahlung bei Befreiung/Ermäßigungen

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des §19 Abs. 1 und 2 des zwölften Buches des Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe §7 Abs. 1 Satz 3. Nr. 2 WoGG)

In den vorstehenden Fällen sind Sie nur im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich wie alle anderen Eltern zu diesem Verfahren anmelden und Ihre **Berechtigung nachweisen**.

**Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel (auch die Lizenzen der eBooks) auf eigene Kosten selber zu kaufen.**

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern wird der ermäßigte Betrag (s.o.) für jedes Kind des von der jeweiligen Schule festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben.

**Die entsprechenden Nachweise sind bis zum 17.06.2024 zu erbringen.**